

**Bebauungsplan „Erholungsgebiet Mittleres Vilstal“ – Deckblattänderung Nr. 3:
Billigungs- und Auslegungsbeschluss und
Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch**

BEKANNTMACHUNG



Der Gemeinderat Marklkofen hat in seiner Sitzung vom 19.09.2023 den Entwurf zur 3. Deckblattänderung des Bebauungsplans „Erholungsgebiet Mittleres Vilstal“ im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB gebilligt.

Mit der Änderung wird ein Sondergebiet „Kiosk“ auf einer Teilfläche des Grundstücks mit der Flurnummer 18 der Gemarkung Steinberg ausgewiesen. Ursprünglich festgesetzte Flächen für die Nutzung als „Sondergebiet Camping“ auf der Flurnummer 20 der Gemarkung Steinberg wurden den tatsächlichen Verhältnissen angepasst und zu Wald, Wiesen und Ausgleichsflächen geändert.

Der vom Planungsbüro Ruhland, Joseph-von-Eichendorff Str. 37, 94428 Eichendorf angefertigte Entwurf der 3. Deckblatt-Änderung des Bebauungsplanes „Erholungsgebiet Mittleres Vilstal“ mit Begründung und Umweltbericht sowie der Entwurf der 1. Deckblatt-Änderung des dazugehörigen Grünordnungsplans liegen zum Zweck der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB **vom 18.10.2023 bis zum 21.11.2023** zur Einsichtnahme während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Donnerstag 08:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 16:30 Uhr, Freitag 08:00 bis 11:30 Uhr) im Rathaus in Marklkofen, Bahnhofstr. 5, Zimmer 01 (1. Stock) auf.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Eine Übermittlung der Stellungnahmen ist auch auf elektronischem Wege möglich (z.B. per E-Mail an Gemeinde@Marklkofen.de). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen zum Vorhaben liegen vor und können im Rathaus eingesehen werden:

Landratsamt Dingolfing-Landau, Immissionsschutz, 16.05.2023:

- Bitte um Übernahme der genehmigten Nutzungszeit in die textlichen Festsetzungen
- Ausweitung der Nutzungszeit nur, wenn vorab durch schalltechnisches Gutachten eine Verträglichkeit mit nächstgelegenen Immissionsorten nachgewiesen wird

Landratsamt Dingolfing-Landau, Untere Naturschutzbehörde, 22.05.2023:

- Hinweis auf Verpflichtung, eine Ausgleichsfläche vorzuweisen

Wasserversorgung Mittlere Vils, 04.05.2023:

- Hinweis, dass bestehende Hausanschluss-Wasserleitung im Plangebiet nicht überbaut werden darf und benötigte Wassermenge und Druck vorab übermittelt werden sollen

Bayernwerk Netz GmbH, 22.05.2023:

- Hinweis, dass bestehende Versorgungsanlagen der Bayernwerk Netz GmbH nicht beeinträchtigt werden dürfen; einzuhaltende Anforderungen für den Schutzzonenbereich von Leitungen

Gutachten zu umweltbezogenen Inhalten wurden nicht erstellt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.marklkofen.de/bauleitplanung veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.



Rauscher
1. Bürgermeister

An die Amtstafel

angeheftet am: 18.10.2023

abgenommen am: 22.11.2023